

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 14a

Ausgegeben: Donnerstag den 9. April

1914.

656. (Bekanntmachung.) Der Uebergang über die Ribba-Brücke in Hausen wird zwecks Erneuerung von Konstruktions teilen vom 5. April bis einschließlich 15. Mai d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 4. April 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Wehr.

657. (Bekanntmachung.) Die Goldsteinstraße zwischen Obentwals- und Hahnstraße wird zwecks Verlegen der Wasserleitung vom 14. April bis einschließlich 9. Mai d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 6. April 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

658. (Bekanntmachung.) Die Friedberger Landstr. von der Landesgrenze bis Homburger Landstraße wird zwecks Neudeckung vom 15. April bis einschließlich 16. Mai d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 4. April 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Wehr.

Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

659. 2 J. 498/09. (Steckbrief.) Gegen den unten beschriebenen Schlosser Karl Heinrich Bühlmeyer, geboren am 12. Oktober 1883 zu Frankfurt a. M., welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. vom 27. Juli 1909 wegen Urkundenfälschung, begangen in Frankfurt a. M., im April 1909 erkannte Gefängnisstrafe von sechs Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste preussische Gerichtsgefängnis abzuliefern sowie zu den hiesigen Akten 2 J. 498/09 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung: Alter: 30 Jahre; Größe: 1,60-1,65 Mtr.; Gestalt: unterseht; Haar: blond; Bart: hartlos; Gesicht: volles Gesicht; Stirn: gewöhnlich; Augen: dunkel; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Kinn: breit; Hände und Füße: normal; Sprache: Frankfurter Dialekt.

Frankfurt a. M., den 31. März 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

660. (Aufenthalts-Ermittelung.) Müller, Richard Georg, Fuhrknecht, geboren am 27. Juli 1893 zu Zelligen (Bayern), zuletzt wohnhaft in Zeilsheim.

Söckst a. M., den 2. März 1914.

D. 751/13

Königliches Amtsgericht Ib.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

661. 9 J. 1167/11. Die am 20. März 1912 und 18. Dezember 1912 gegen den am 29. August 1895 zu Arnheim in Holland geborenen Boten Heinrich Kleines erlassenen Steckbriefe werden zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 31. März 1914.

Königliche Staatsanwaltschaft.

662. 3 J. 109/14. Der unterm 11. März 1914 gegen den Knecht Willy Börner, geboren am 25. Juli 1881 zu Frankfurt a. M., erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 1. April 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

662a. IV. 4111/12. Der unter dem 21. Dezember 1913 gegen den Handlungsgehilfen Max Rudolph, geboren am 2. Juni 1866 in Dresden, erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 1. April 1914.

Der Erste Amtsanwalt.

663. (Erlebiger Steckbrief.) Der unter dem 31. August 1899 gegen den Fabrikarbeiter Philipp Dorn von Winkel im Rheingau, geboren daselbst am 20. April 1873, erlassene Steckbrief ist erlobigt.

Wiesbaden, den 2. April 1914.

3 J. 1149/99

Der Erste Staatsanwalt.

Verlorene und gefundene Sachen.

664. (Bekanntmachung.) Gefundene Gegenstände. Als gefunden wurden in der Zeit vom 17. bis 31. März 1914 hier angemeldet: Mehrere Portemonnaies mit Inhalt, mehrere Geldbeträge, Broschen, Medaillons, Uhren, Papiere, Schlüssel, Handtaschen, Schirme, 1 Messapparat einer elektrischen Leitung, mehrere Pakete Korsettstäben, 1 Paket mit Strohhutgeflecht, 1 steifer schwarzer Filzhut, 1 Stokkarren, mehrere scharfe und Blappatronen, 1 Handarbeit, 1 Mädchenhemd, 1 Ring, 1 Zwicker, 1 Nadel, 1 Fahrrad, 1 Pelz.

Zugelaufen: Verschiedene Hunde.

Eigentumsansprüche sind in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. im Fundbüro des Königl. Polizeipräsidenten, Flingerstr. 21, geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 2. April 1914.

Der Polizei-Präsident. J. B.: v. Klend.

Militärsachen.

665. (Öffentliche Ladung.) Der Militärpflichtige Bäcker Emil Heinrich Pauly, geboren am 2. Februar 1888 in Homburg v. d. S.-Kirchdorf, katholisch, unbestraft, zuletzt in Homburg v. d. S.-Kirchdorf wohnhaft, jetzt in Amerika aufhältlich, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 10. Juni 1914, vormittags 9 Uhr,

vor die 3. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen aus- gestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 131/14

Frankfurt a. M., den 25. März 1914.

Der königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

666. (Öffentliche Zustellung.) Der Hoteldirektor Wilhelm Dehner in Heidelberg, Schloßhotel, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Gumbel in Frankfurt a. M., klagt gegen den Kaufmann Josef Simmel, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntes Auf- enthalt, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte durch Schreiben vom 10. Oktober 1909 sich verpflichtete, dem Kläger 10 Geschäftsanteile der 1910 in Konkurs gera- tenen Firma Chemische Werke G. m. b. H., deren Ge- schäftsführer der Beklagte war, abzutreten und zwar zum Betrage von 10 000 Mark. Am selben Tage hatte bereits der Kläger an den Beklagten 10 000 Mark bezahlt. Eine Aushändigung dieser Anteile und eine Uebertragung in gesetzlicher Form hat nicht stattgefunden, mit dem Antrage, den Beklagten schuldig zu erkennen, an den Kläger 10 000 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit 1. Juni 1910 zu zah- len und die Prozeßkosten zu tragen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhand- lung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Königl. Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 8. Juni 1914, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Anszug der Klage bekannt gemacht. 10 D. 156/14

Frankfurt a. M., den 28. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

667. (Öffentliche Zustellung.) Die Ehefrau Minna Deierling, geb. Sippel, in Frankfurt a. M., Rauheimerstraße Nr. 18, 3. Stock, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Mayer-Erhardt in Frankfurt am Main, klagt gegen ihren Ehemann, den Reisenden Wil- helm Deierling, früher in Frankfurt a. M., jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, auf Grund der §§ 1565 und 1568 B. G. B. wegen Ehebruchs und schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten mit dem Antrag auf Ehescheidung. Die Klägerin ladet den Beklagten zur münd- lichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivil- kammer des Königl. Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 8. Juni 1914, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten ver- treten zu lassen. 4 R. 377/13

Frankfurt a. M., den 30. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

668. (Öffentliche Zustellung.) Die Frau Hen- riette Scholl, geb. Schmidt, in Frankfurt a. M., Main- straße Nr. 28, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Sedel in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann, den Reisenden August Scholl, früher in Frankfurt am Main, jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, auf Grund der §§ 1565 und 1567² B. G. B. wegen Ehebruchs und bös- licher Verlassung mit dem Antrag auf Ehescheidung. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhand-

lung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Kgl. Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 25. Juni 1914, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten ver- treten zu lassen. 4 R. 439/13

Frankfurt a. M., den 2. April 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Landgerichts.

669. (Öffentliche Zustellung.) Der Reisende Mathias Delhaes in Frankfurt a. M., Dagraben 14, bei Steigerwald, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Kupfer in Frankfurt a. M., klagt gegen seine Ehe- frau Rosa Delhaes, geb. Forner, früher in Frankfurt am Main, jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, auf Grund der §§ 1567 Abs. 2 und 1568 B. G. B. wegen bösllicher Verlassung und schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten mit dem Antrag auf Ehescheidung. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhand- lung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Kgl. Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 18. Juni 1914, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten ver- treten zu lassen. 4 R. 147/14

Frankfurt a. M., den 31. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

670. (Aufgebot.) Die Ehefrau des Hausverwalters Johann Georg Rein in Frankfurt a. M., hat das Auf- gebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 15 Blatt 799 Kartenblatt 199 Par- zelle Nr. 10, Schwalbacherstraße Nr. 13, in Abt. III Nr. 5 für den Kaufmann Adolf Grünebaum, Köln, eingetra- gene Hypothek von 2150.80 Mark — Zweitausendeinhundert- undfünfzig Mark 80 Pfg. — beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 9. Juli 1914, vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 129, Hauptge- bäude, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzu- melden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 18 J. 24/14

Frankfurt a. M., den 2. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

Konkurse.

671. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Hugo Meyer in Frankfurt a. M.-Boden- heim, Leipzigerstraße Nr. 29 (Kaufhaus Meyer), wird heute am 4. April 1914, vormittags 11½ Uhr, das Konkursver- fahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Wilhelm Weidemann zu Frank- furt a. M., Leipzigerstraße Nr. 46, wird zum Konkursver- walter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 30. April 1914 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 24. April 1914, vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 15. Mai 1914, vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. April 1914 Anzeige zu machen.

Rgl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Abt. 33 (Bodenheim).

Subhastationen.

672. (Zwangsvorsteigerung.) Die nachstehend unter Nummer 1 bis Nummer 7 bezeichneten Grundstücke sollen zu den dort angegebenen Zeiten im Wege der Zwangsvorsteigerung versteigert werden. In jeder dieser Zwangsvorsteigerungssachen erlassen die unterzeichneten Gerichte

1. die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens in dem Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden;

2. die Aufforderung an diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt;

3. die Aufforderung, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären:

Nr. 1. Am 26. Mai 1914, vormittags 9 1/2 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, das im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk 16, Band 19, Blatt 752 (eingetragene Eigentümer am 26. Februar 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes, 1. Kaufmann Max Bauer zu Frankfurt am Main, 2. Kaufmann Julius Wiesbader zu Berlin, je zur ideellen Hälfte) eingetragene Grundstück, Gemarkung Frankfurt am Main, Kartenblatt 222, Parzelle 387/12 zc., 5,55 Ar groß, Mainzer Landstraße 318, Wohnhaus mit Hofraum und Hinterhaus, Nutzungswert 5500 Mark, Grundsteuer Mutterrolle Artikel 9386, Gebäudesteuerrolle 2029.

Amtsgericht, Abt. 18.

18 N. 48/14.

Nr. 2. Am 26. Mai 1914, vormittags 9 1/2 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, die im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk 16, Band 11, Blatt 438 (eingetragene Eigentümer am 27. Februar 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes, Kaufmann Max Bauer, hier, Kaufmann Julius Wiesbader, hier, je zur ideellen Hälfte) eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 222, Parzellen 410/27 zc. und 411/27 zc., 7,76 Ar und 2,35 Ar groß, Idsteinerstraße, Acker, Reinertrag 1,82 Taler und 0,55 Taler.

Amtsgericht, Abt. 18.

18 N. 57/14.

Nr. 3. Am 26. Mai 1914, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zim-

mer 129, das im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk 16, Band 17, Blatt 704 (eingetragene Eigentümer am 27. Februar 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes, Kaufleute Max Bauer und Julius Wiesbader, hier, je zur ideellen Hälfte) eingetragene Grundstück, Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 221, Parzelle 456/19 zc., Kölnerstraße 78, a) Wohnhaus mit Hofraum, b) Hintergebäude, 5,27 Ar groß, Nutzungswert a: 4300 Mark, b: 1600 Mark.

Amtsgericht, Abt. 18.

18 N. 47/14.

Nr. 4. Am 26. Mai 1914, vormittags 10 1/2 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, das im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk 16, Band 10, Blatt 430 (eingetragene Eigentümer am 27. Februar 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes, Kaufmann Max Bauer, hier, Kaufmann Julius Wiesbader, zurzeit in Berlin, als Miteigentümer je zur ideellen Hälfte) eingetragene Grundstück, Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 222, Parzelle 400/34 zc., Kriegstraße, Acker, 2,88 Ar groß.

Amtsgericht, Abt. 18.

18 N. 53/14.

Nr. 5. Am 26. Mai 1914, vormittags 10 1/2 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, das im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk 16, Band 10, Blatt 432 (eingetragene Eigentümer am 27. Februar 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes, 1. Kaufmann Max Bauer, hier, 2. Kaufmann Julius Wiesbader, zurzeit in Berlin, als Miteigentümer je zur ideellen Hälfte) eingetragene Grundstück, Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 222, Parzelle 399/33 zc., Kriegstraße, Acker, 3,27 Ar groß.

Amtsgericht, Abt. 18.

18 N. 55/14.

Nr. 6. Am 26. Mai 1914, vormittags 10 1/2 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, das im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk 16, Band 11, Blatt 472 (eingetragene Eigentümer am 2. März 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes, Kaufleute Julius Wiesbader und Max Bauer in Frankfurt a. M., je zur ideellen Hälfte) eingetragene Grundstück Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 222, Parzelle 640/35, Acker, Mainzer Landstraße, 3,94 Ar groß, Reinertrag 0,92 Taler.

Amtsgericht, Abt. 18.

18 N. 65/14.

Nr. 7. Am 13. Juni 1914, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Amtsgericht, Abt. 36, an der Gerichtsstelle, Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, das in Frankfurt am Main-Bodenheim belegene, im Grundbuche von Bodenheim, Band 28, Blatt 1516, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Bäckermeister Georg Daub und Friederike geb. Collmer, hier, eingetragene Grundstück, Kartenblatt F. Nr. 478/91, hält 2,86 Ar, Wohnhaus mit Hofraum, Große Seestraße 38a, mit 3900 Mark Nutzungswert, Grundsteuer Mutterrolle Nr. 1566, Gebäudesteuerrolle Nr. 2249. Der Versteigerungsvermerk ist am 21. März 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Frankfurt a. M., den 2. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

673. (Beschluss.) In der Zwangsvorsteigerungssache gegen Rihs, bezüglich Hattsteinerstraße Nr. 12, Ecke Ridda-gaustraße Nr. 80, in Höldeheim, wird die Terminbestimmung vom 27. März d. Js. dahin berichtigt, daß das zu versteigernde Grundstück richtig Kartenblatt 34, Nr. 110/26,

häuf 2,78 Kr, nicht wie irrthümlich angegeben Kartenblatt 16, Nr. 605, bezeichnet ist. 86 R. 23/14.

Frankfurt a. M., den 2. April 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 86 (Wödenheim).

Eintragungen in das Güterrechtsregister.

671. In das Güterrechtsregister wurde am 30. März 1914 eingetragen:

1. betreffend die Eheleute Tagelöhner Georg Waldmann und Apollonia geb. Kiesel, hier:

Durch Ehevertrag vom 22. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

2. betreffend die Eheleute Koch Felix Georg und Josefine geb. Amann, hier:

Durch Ehevertrag vom 17. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

3. betreffend die Eheleute Kaufmann Leone Carlo Chiarini und Anna geb. Birkenstod, hier:

Durch Ehevertrag vom 23. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

4. betreffend die Eheleute Kaufmann Josef Juda Wetterhahn und Johanna geb. Rothschild, hier:

Durch Ehevertrag vom 19. März 1914 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Frankfurt a. M., den 30. März 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

675. 1. A. 6487. Friedrich Bernhard. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Johann Friedrich Bernhard zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

2. A. 6485. Alexander Salomon. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Alexander Salomon zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

3. A. 6486. J. Ehrmann & Co. Unter dieser Firma ist mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. eine offene Handels-

gesellschaft errichtet worden, welche am 1. April 1914 begonnen hat. Gesellschafter sind der Kaufmann Isak Ehrmann zu Frankfurt a. M. und der Lehrer Isak Winn zu Gergerzhäusen (Kreis Dieburg). Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Kaufmann Isak Ehrmann ermächtigt.

4. A. 1081. M. Wertheimer & Co. Die Prokuren der Kaufleute Meyer Wertheimer und Otto Schnell sind erloschen.

5. A. 1202. B. Firnberg. Die Einzelprokura des Kaufmanns Friedrich Baselt ist erloschen. Der Ehefrau Mathilde Firnberg geb. Herz zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

6. A. 4429. Leister & Hamburger. Der Steindrucker Philipp Jakob Hamburger ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

7. A. 5802. Böhler & Neefe. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den bisherigen Gesellschafter Albert Böhler zu Frankfurt a. M. übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

8. A. 6155. Johannes Auer & Co. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den bisherigen Gesellschafter Wilhelm Meles zu Frankfurt a. M. übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

9. B. 735. Everlean Linen Compagnie mit beschränkter Haftung Otto und Salli Simon. Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 29. März 1914 aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Salli Simon ist alleiniger Liquidator.

10. B. 837. Deutsche Panzerfußbodenwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Frankfurt a. M., den 3. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

Inserationsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig;

Druck und Verlag von J. G. Dolzwarig Nachf. G. m. b. H. — Herausgegeben vom Königl. Polizeipräsidenten.